

Teilnahmeerlaubnis

Ich, _____ (**Name Erziehungsberechtigte/r**), bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter _____ (**Name Kind**) an der Ü13-Party der Jugend- und Familienzentrum Aurich AÖR im Jugendzentrum Aurich teilnimmt.

Er / Sie wurde am _____ (**Datum**) geboren und ist somit heute _____ **Jahre** alt. Die unten aufgeführten Regeln und Bestimmungen der Benutzerordnung habe ich zur Kenntnis genommen und meinem Kind erläutert.

Im Notfall bin ich unter folgender **Telefonnummer** erreichbar: _____

Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern/Videos meines Kindes

- in der Presse
- auf Internetseiten der Jugend- und Familienzentrum Aurich AÖR
- für die interne Verwendung

der Jugend- und Familienzentrum Aurich AÖR einverstanden (Die Fotos werden bis auf Widerruf gespeichert):

Ja ()

Nein ()

Ich bestätige hiermit, dass die getätigten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Benutzerordnung für die Durchführung der „Ü13 Party“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Aurich (Veranstalter)

1. Die Teilnahmeerlaubnis ist an den Veranstalter zurückzugeben.
2. Einlass ausschließlich für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren.
3. Der Eintritt beträgt 2,00€. Alkoholfreie Getränke und Süßigkeiten werden zu günstigen Preisen angeboten.
4. Die „Ü13 Party“ der OKJA Aurich beginnt um 19:00Uhr und endet um 22:00Uhr (§5, Abs.2 JuSchG).
5. Das Mitführen sowie der Konsum von Alkohol, Tabakprodukten, E-Zigaretten oder E- Shishas ist aus Jugendschutzrechtlichen Gründen verboten (§§9,10 JuSchG).
6. Die An- und Abreise der Besucher*innen muss durch die Erziehungsberechtigten gewährleistet werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.
7. Ohne die vollständig ausgefüllte Teilnahmeerlaubnis kann nicht an der „Ü13 Party“ teilgenommen werden. Die Aufsicht wird innerhalb der Öffnungszeiten in den Hallen I+II durch die diensthabenden Sozialpädagog:innen gewährleistet.
8. Es gilt die Hausordnung der OKJA.
9. Bei Verstößen gegen die Haus- und Benutzerordnung ist ein Ausschluss von der Veranstaltung sowie zukünftiger Veranstaltungen die Konsequenz.